



# SICHERHEITSDATENBLATT

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Wichtige Hinweise** \*\*\* Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. \*\*\*

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** F9K04Series  
**Zulassungsnummer** -  
**Synonyme** Nessuno(a).  
**Ausgabedatum** 06-12-2016  
**Versionsnummer** 09  
**Revisionsdatum** 01-28-2021  
**Datum des Inkrafttretens** 10-09-2020

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Tintenstrahldruck.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller** HP Schweiz GmbH  
Glatt Tower, Neue Winterthurerstrasse 99, 8304 Wallisellen, Zurich, Schweiz  
**Telefon** +41 43 547 05 00

**HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)**

1-800-457-4209

**(Direkt)**

1-760-710-0048

**HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen**

**(Innerhalb der USA gebührenfrei)**

1-800-474-6836

**(Direkt)**

1-208-323-2551

**E-Mail:** hpcustomer.inquiries@hp.com

**1.4 Notrufnummer** +41 44 251 51 51 oder Nr. (24h Notfallnummer) 145

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Gefahrenpiktogramme** Nessuno(a).  
**Signalwort** Nessuno(a).  
**Gefahrenbezeichnungen** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

### Vorsorgliche Angaben

**Verhütung** Nicht verfügbar.  
**Intervention** Nicht verfügbar.  
**Lagerung** Nicht verfügbar.  
**Entsorgung** Nicht verfügbar.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on und ein Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann eine allergische Reaktion auslösen.  
Kann eine allergische Reaktion auslösen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung                                                                   | %                                                                                                                       | CAS-Nr. / EG-Nummer    | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr.    | Hinweise |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Wasser                                                                                  | 75-85                                                                                                                   | 7732-18-5<br>231-791-2 | -                          | -            |          |
| <b>Einstufung:</b>                                                                      | -                                                                                                                       |                        |                            |              |          |
| 3-Benzisothiazolinon                                                                    | <0.05                                                                                                                   | 2634-33-5<br>220-120-9 | 01-2120761540-60-XXXX      | 613-088-00-6 |          |
| <b>Einstufung:</b>                                                                      | Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400                         |                        |                            |              |          |
| Ein Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) | <0.0015                                                                                                                 | 55965-84-9<br>-        | -                          | 613-167-00-5 |          |
| <b>Einstufung:</b>                                                                      | Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 2;H310, Skin Corr. 1C;H314, Skin Sens. 1A;H317, Acute Tox. 2;H330, Aquatic Chronic 1;H410 |                        |                            |              |          |

#### Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

##### Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

##### Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

##### Verschlucken

Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser oder gewöhnlicher Schaum.

##### Ungeeignete Löschmittel

Nicht bekannt.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere

Nicht verfügbar.

##### Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

##### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Nicht verfügbar.

#### Besondere Löschhinweise

Nicht angegeben.

---

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                                               |                                      |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b> | Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. |
| <b>Einsatzkräfte</b>                          | Nicht verfügbar.                     |

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Nicht verfügbar.

---

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Nicht verfügbar.

---

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

|                                                                                          |                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Grenzwerte am Arbeitsplatz</b>                                                        | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.              |
| <b>Biologische Grenzwerte</b>                                                            | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. |
| <b>Empfohlene Überwachungsmethoden</b>                                                   | Nicht verfügbar.                                                                     |
| <b>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)</b> | Nicht verfügbar.                                                                     |
| <b>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)</b>                                 | Nicht verfügbar.                                                                     |
| <b>Expositionsrichtlinien</b>                                                            | Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.                              |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Angemessene technische Kontrollmassnahmen** Nicht verfügbar.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

|                              |                                                                                    |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Angaben</b>    | Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. |
| <b>Augen-/Gesichtsschutz</b> | Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.                     |

#### Körperschutz

|                                   |                                                  |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>- Handschutz</b>               | Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilkautschuk.    |
| <b>- Sonstige Schutzmaßnahmen</b> | Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. |

**Atemschutz** Nicht verfügbar.

**Thermische Gefahren** Nicht verfügbar.

**Hygienemassnahmen** In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Nicht verfügbar.

---

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

|                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| <b>Physikalische Beschaffenheit</b> | Flüssigkeit.     |
| <b>Form</b>                         | Nicht verfügbar. |

---

|                                                             |                                                                          |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Farbe</b>                                                | Schwarz.                                                                 |
| <b>Geruch</b>                                               | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                      | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>pH-Wert</b>                                              | 8 - 10                                                                   |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                            | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>                         | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Flammpunkt</b>                                           | > 110.0 °C (> 230.0 °F)                                                  |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>                          | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>                    | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b> |                                                                          |
| <b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>                     | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>                      | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Dampfdruck</b>                                           | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Dampfdichte</b>                                          | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                                      |                                                                          |
| <b>Löslichkeit (in Wasser)</b>                              | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>            | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                          | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Zersetzungspunkt</b>                                     | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Viskosität</b>                                           | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Explosionsgefahr</b>                                     | Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Brandfördernde Eigenschaften</b>                         | Nicht bestimmt                                                           |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                                | Weitere VOC-Regulierungsdaten/-informationen finden Sie in Abschnitt 15. |
| <b>Spezifisches Gewicht</b>                                 | 1 - 1.1                                                                  |
| <b>VOC</b>                                                  | < 180 g/l                                                                |

---

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

|                                                  |                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.1. Reaktivität</b>                         | Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                   |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.                                                                                                                                                         |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Nicht bekannt.                                                                                                                                                                                     |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                   |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>          | Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.                                                                                                                                             |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen., Fluorierte Kohlenwasserstoffe und Fluorwasserstoff. |

---

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

|                                                     |                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                           | Nicht verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b> |                                                                                                                    |
| <b>Einatmen</b>                                     | Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.        |
| <b>Hautkontakt</b>                                  | Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.                                                                     |
| <b>Augenkontakt</b>                                 | Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.                                                                    |
| <b>Verschlucken</b>                                 | Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.                                                |
| <b>Symptome</b>                                     | Nicht verfügbar.                                                                                                   |
| <b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>   |                                                                                                                    |
| <b>Akute Toxizität</b>                              | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                        |
| <b>Hautverätzung/ -reizung</b>                      | Nicht Reizung bei Kaninchen (OECD 404) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Schwere Augenschäden/Augenreizung</b>                           | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Atemsensibilisierung</b>                                        | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Sensibilisierung durch Hautkontakt</b>                          | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Mutagenität an Keimzellen</b>                                   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Krebserzeugende Wirkung</b>                                     | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.<br><br>Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor. |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>                                      | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b> | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Aspirationsgefahr</b>                                           | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>            | Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Sonstige Angaben</b>                                            | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

|                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| <b>12.1. Toxizität</b>      | Keine Daten verfügbar. |
| <b>Aquatische Toxizität</b> | Keine Daten verfügbar. |

| Produkt                                                  | Spezies                                 | Testergebnisse                                                        |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| F9K04Series                                              |                                         |                                                                       |
| <b>Wasser-<br/>Fische</b>                                | LC50                                    | Fettkopfelritze ( <i>Pimephales promelas</i> ) > 750 mg/l, 96 Stunden |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>                 | Nicht verfügbar.                        |                                                                       |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>                   | Nicht verfügbar.                        |                                                                       |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b> | Nicht verfügbar.                        |                                                                       |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                     | Nicht verfügbar.                        |                                                                       |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                          | Nicht verfügbar.                        |                                                                       |
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>    | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |                                                                       |
| <b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>                 | Nicht verfügbar.                        |                                                                       |

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

|                                             |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b> |                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Restabfall</b>                           | Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Verunreinigte Verpackungen</b>           | Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>EU Abfallcode</b>                        | Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>  | Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. |

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

|                                             |                  |
|---------------------------------------------|------------------|
| <b>DOT</b>                                  |                  |
| <b>UN-Nummer</b>                            | Nicht verfügbar. |
| <b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Nicht geregelt   |
| <b>Transportgefahrenklassen</b>             |                  |
| <b>Klasse</b>                               | Nicht verfügbar. |
| <b>Nebengefahren</b>                        | -                |

**Verpackungsgruppe Umweltgefahren** Nicht verfügbar.  
**Meeresschadstoff** nein  
**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht verfügbar.

#### IATA

**UN-Nummer** Nicht verfügbar.  
**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht geregelt  
**Transportgefahrenklassen**  
**Klasse** Nicht verfügbar.  
**Nebengefahren** -  
**Verpackungsgruppe Umweltgefahren** Nicht verfügbar.  
**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht verfügbar.

#### IMDG

**UN-Nummer** Nicht verfügbar.  
**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht geregelt  
**Transportgefahrenklassen**  
**Klasse** Nicht verfügbar.  
**Nebengefahren** -  
**Verpackungsgruppe Transportgefahrenklassen** Nicht verfügbar.  
**Meeresschadstoff** nein  
**EmS** Nicht verfügbar.  
**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht verfügbar.

#### ADR

**UN-Nummer** Nicht verfügbar.  
**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht geregelt  
**Transportgefahrenklassen**  
**Klasse** Nicht verfügbar.  
**Nebengefahren** -  
**Gefahr Nr. (ADR)** Nicht verfügbar.  
**Tunnelbeschränkungscode** Nicht verfügbar.  
**Verpackungsgruppe Umweltgefahren** Nicht verfügbar.  
**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht verfügbar.

#### Weitere Information

Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift:  
Nicht anwendbar.

---

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Gebrauchsbeschränkungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

#### Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008. Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs > 3 % der Gesamtsumme, aber enthält keine VOCs, die besteuert werden.

#### Nationale Vorschriften

Nicht verfügbar.

**Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)**

Nicht eingetragen.

#### 15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

---

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

**Informationen über  
Evaluierungsmethode für die  
Einstufung eines Gemischs**

**Jeder in den Abschnitten 2 bis  
15 nicht vollständig  
ausgeschriebene  
Gefahrenhinweis ist hier in  
vollem Wortlaut  
wiederzugeben**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H301 Giftig beim Verschlucken.  
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
H310 Tödlich bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.  
H315 Reizt die Haut.  
H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H330 Tödlich beim Einatmen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.  
Nessuno(a).

**Angaben zur Revision  
Schulungsinformationen  
Haftungsausschluss**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.  
Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

**Erklärung der Abkürzungen**

|                                                        |                                                                                       |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ACGIH</b>                                           | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker                        |
| <b>CAS</b>                                             | U.S. "Chemical Abstracts Service"                                                     |
| <b>CERCLA</b>                                          | Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA) |
| <b>CFR</b>                                             | Bundesgesetzbuch                                                                      |
| <b>COC</b>                                             | Cleveland Open Cup (COC)                                                              |
| <b>DOT</b>                                             | Transportabteilung                                                                    |
| <b>EPCRA</b>                                           | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"                             |
| <b>IARC</b>                                            | International Agency for Research on Cancer                                           |
| <b>NIOSH</b>                                           | Staatliches Institut für Arbeitsschutz                                                |
| <b>NTP</b>                                             | Nationale Giftnotrufzentrale                                                          |
| <b>OSHA</b>                                            | Arbeitsschutzverwaltung                                                               |
| <b>PEL (Zulässiges<br/>Expositionsmaß)</b>             | Zulässiger Expositionsgrenzwert                                                       |
| <b>RCRA</b>                                            | Resource Conservation and Recovery Act                                                |
| <b>REC</b>                                             | Empfohlen                                                                             |
| <b>REL</b>                                             | Empfohlener Expositionsgrenzwert                                                      |
| <b>SARA</b>                                            | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986                                  |
| <b>STEL (Grenzwert für<br/>kurzzeitige Exposition)</b> | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition                                                |
| <b>TCLP</b>                                            | Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure                         |
| <b>MAK</b>                                             | Schwellenwert                                                                         |
| <b>TSCA</b>                                            | Toxic Substances Control Act                                                          |
| <b>VOC</b>                                             | Flüchtige Organische Bestandteile                                                     |



# Safe Use of Mixture Information (SUMI)

## Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

### Tinte auf Wasserbasis: WB01 \*German\*

#### Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

#### Betriebsbedingungen

**Maximale Dauer** Bis zu 8 Stunden pro Tag

**Häufigkeit der Exposition** < 240 Tage pro Jahr

#### Prozessbedingungen

Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab.

In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit.

Direkten Kontakt vermeiden.

Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch.

Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

#### Risikomanagementmaßnahmen

##### Bedingungen und

##### Maßnahmen im Bezug auf

##### persönliche Schutzausrüstung,

##### Hygiene und

##### Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.

Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.

Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.

Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.

Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.

Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



#### Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.

Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Bei Raumtemperatur lagern.



#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.

Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

#### Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten

PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter

SU7-Druck- und Reproduktionsmedien

PC18-Tinten und Toner

PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in nicht spezialisierten Anlagen

PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen

ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel

ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

#### Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.

Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".

Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.

Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.

Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.

Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.